

Schulplatznot lindern – Zugang erleichtern – Schulplätze an Schulen in freier Trägerschaft unterstützen

Impulse der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen (AGFS) zum Doppelhaushalt 2022/2023

Die Berliner Schulen in freier Trägerschaft leisten einen wichtigen Beitrag zur Zukunftsaufgabe Bildung in Berlin: Mehr als 10% der Berliner Schülerinnen und Schüler lernen an Schulen in freier Trägerschaft, allgemeinbildenden (11%) wie berufsbildenden (ca. 18%). Diese vielfältigen und lebendigen Einrichtungen benötigen die Unterstützung des Senats in gleicher Weise wie öffentliche Schulen, um ihrem Bildungsauftrag nachkommen und auf unvorhersehbare Entwicklung wie z.B. die Aufnahme ukrainischer Kinder und Jugendlicher schnell und flexibel reagieren zu können.

Schulen in freier Trägerschaft in finanziellen Nöten

Gegenwärtig kommen die Schulen in freier Trägerschaft wegen gestiegener Betriebs- und Sachkosten zunehmend in finanzielle Nöte.

Mit der entsprechenden Unterstützung können Schulen in freier Trägerschaft diese abwenden und mehr für die Schülerinnen und Schüler leisten.

- Die Grundfinanzierung stagniert immer noch auf dem Kürzungsniveau von 2003 (93% statt 97% der vergleichbaren Personalkosten als Zuschuss zum Gesamtbetrieb der Schule). Eine Rücknahme dieser Kürzung ist dringend erforderlich. In allen anderen 2003 gekürzten Bereichen ist sie längst zurückgenommen.
- Die beruflichen Schulen in freier Trägerschaft dürfen finanzielle Zuschüsse nur für Personalkosten verwenden. Eine gleichberechtigte Behandlung mit allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft, wonach finanzielle Zuschüsse auch für Sach- und Investitionskosten verwendet werden, ist dringend erforderlich.
- Angesichts des Angebots der Verbeamtung an Lehrkräfte in öffentlichen Schulen und des damit notwendigen Nachteilsausgleichs für Angestellte sind die vergleichbaren Personalkosten neu zu justieren.

Die AGFS fordert daher eine schnelle Unterstützung:

- durch die angemessene Finanzierung von:
 1. Schulplatzausbau auch an Schulen in freier Trägerschaft
 2. Schulgeldersatz für wirtschaftlich benachteiligte Kinder und Jugendliche
 3. Maßnahmen „Sonderpädagogischer Förderbedarf“ analog zu öffentlichen Schulen
 4. Betriebskostenzuschuss für gestiegene Energiepreise
- die gleichberechtigte Teilnahme der Schulen in freier Trägerschaft an allen Bundesländerprogrammen und an den Landesprogrammen für die öffentlichen Schulen

Die Forderungen der AGFS im Einzelnen

1. Schulplatzausbau an Schulen in freier Trägerschaft

Im Land Berlin steigt der Bedarf an Schulplätzen für die kommenden Jahre weiter massiv an. Zudem kommen aktuell ukrainische Kriegsflüchtlinge in nicht unerheblicher Zahl im Land Berlin an, darunter sehr viele Kinder und Jugendliche, die bereits und auch in Zukunft an freien Schulen unterrichtet werden. Schulen in freier Trägerschaft wollen und können bei der Beseitigung der Schulplatznot ihren Beitrag leisten und schnell und kostengünstig Schulplätze schaffen, leider fehlen häufig die notwendigen Mittel für Neubau und Sanierung.

Lösungsvorschlag

Durch Baukostenzuschüsse pro Schulplatz können kurzfristig 1.000, langfristig bis zu 3.000 neue Schulplätze an freien Schulen geschaffen werden:

Einrichtung eines Haushaltstitels Schulraumbeschaffung und -erhaltung von Schulen in freier Trägerschaft

1. Zuschuss in Höhe von € 17.500 für jeden neu geschaffenen Schulplatz.
2. Zuschuss in Höhe von € 1.750 je Schulplatz für die Sanierung.

Antragstellung und Abrechnung analog zum Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung von Grundschulkindern

2. Schulgeldersatz für wirtschaftlich benachteiligte Kinder und Jugendliche

Schulen in freier Trägerschaft nehmen bereits jetzt Kinder und Jugendliche aus wirtschaftlich benachteiligten Familien auf. Die geringeren oder ausfallenden Schulgeldeinnahmen werden durch die Schulgemeinschaft mitfinanziert. Die Corona-Pandemie hat gerade bei vielen freiberuflich tätigen Familien zu erheblichen Einkommensverlusten geführt. Die Schulgeldeinnahmen der Schulen in freier Trägerschaft sinken daher derzeit insgesamt, was die solidarische Mitfinanzierung für die Gruppe der Mindestzahler*innen gefährdet. Der Zugang für Kinder und Jugendliche aus wirtschaftlich benachteiligten Familien soll aber erhalten und ausgebaut werden. Dabei sollten auch die Familien nicht aus dem Blick geraten, die nur geringfügig über der BuT-Grenze liegen.

Lösungsvorschlag

Finanzierung eines Schulgeldersatzes für die Schüler*innen, deren Familien Transferleistungen beziehen und damit der Förderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) unterliegen

in Höhe von 120 €/Monat je Schüler*in
Kosten für 3.000 SuS: 4,3 Mio €/Jahr

3. Maßnahmen „Sonderpädagogischer Förderbedarf“

Für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten Schulen in freier Trägerschaft keine gesonderte Personalausstattung. Eine Ausnahme bilden nur die Förderschulen mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung und Autismus, die für eine fach- und sachgerecht Förderung notwendig ist. Mit viel Engagement, Mehrarbeit, Elternunterstützung und flankierenden weiteren Hilfen erhalten Kinder und Jugendliche trotzdem eine gute Unterstützung in Schulen freier Trägerschaft. Auf Dauer muss diese Unterstützung strukturell abgesichert und institutionell verankert werden.

Lösungsvorschlag

Schulen in freier Trägerschaft erhalten für die Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarf die entsprechende Personalausstattung zu 100% wie die öffentlichen Schulen und einen zusätzlichen Sachkostenanteil.

Geschätzte Kosten ca. 1,8 Mio. €/Jahr

4. Betriebskostenzuschuss Energie

Die gestiegenen Energiepreise und die durch die Corona-Pandemie notwendigen Hygienemaßnahmen, wie z.B. Lüftungskonzepte, zusätzliche Desinfektionsmittel, ausgeweitete Reinigungsmanagement usw. bringen die Schulen in freier Trägerschaft in finanzielle schwierige Situationen. So sind die Stromkosten z.T. gegenüber dem Vorjahr um bis zu 90% gestiegen (s. u.a. die öffentliche Energiewirtschaftsstelle DAVID bereits vor dem Krieg in der Ukraine). Derzeitig explodieren die Heizkosten. Steigerungen um 30% bis 50% sind bei den Versorgern keine Seltenheit. Da ein Wettbewerb unter den Versorgern praktisch nicht mehr stattfindet, bleibt den Schulträgern oft keine andere Möglichkeit, als diese Steigerungen zu akzeptieren und durch Einsparungen insbesondere im Personaletat auszugleichen.

Lösungsvorschlag

Einführung eines Betriebskostenzuschusses zu den Energiekosten für die Schulen in freier Trägerschaft inkl. der Kopplung an die Preisindexsteigerung und Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Betriebskosteneinsparung.

AGFS Berlin (Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft)

Berlin, 4. Mai 2022

Prof. Dr. Birgit Hoyer, Erzbisum Berlin
Roland Kern, Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS e.V.)
Frank Olie, Evangelische Schulstiftung
Julian Scholl, LAG der Waldorfschulen
Pater Marco Mohr SJ, Rektor des Canisius-Kollegs
Kathrin von Holst, VDP Landesverband Berlin/Brandenburg
Torsten Wischnewski-Ruschin, Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin e.V.
Andreas Wegener, VDP BB, Sprecher der AGFS